

trag die ausschließlichen Nutzungs-, Bearbeitungs- und Vertriebsrechte für den digitalen Vertrieb ein. Die Entscheidung über die tatsächliche Veröffentlichung der Inhalte verbleibt bei den (internationalen) Online-Portalen.

Im Zuge einer im Jahr 2018 seitens der Deutschen Rentenversicherung durchgeführten Betriebsprüfung stellte die Künstlersozialkasse rückwirkend die Abgabepflicht der Klägerin zur Künstlersozialversicherung dem Grunde nach fest. Wesentlicher Zweck des Unternehmens der Klägerin sei die Darbietung künstlerischer Werke im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes. Das von der Klägerin angerufene Sozialgericht Berlin hat diese Sichtweise geteilt und die Klage abgewiesen.

Mit ihrer Berufung vor dem LSG hat die Klägerin geltend gemacht, sie erbringe ihre Dienstleistung lediglich auf der zweiten Stufe des digitalen Vertriebswegs in der Kette „Künstler – Aggregator – B2B-Aggregator – Online-Portal – Endkunde“. Die eigentliche Vermittlungstätigkeit liege bei dem Portal. Sie selbst sei lediglich technische Dienstleisterin und könne die Kosten der Künstlersozialabgabe von vornherein nicht auf die Endkunden abwälzen.

Der 1. Senat des LSG hat mit seinem Urteil die Entscheidung des SG bestätigt. Der wesentliche Zweck des Unternehmens der Klägerin liege darin, für die Darbietung künstlerischer Leistungen zu sorgen. Denn sie übermittle die von den Nutzerinnen und Nutzern hochgeladenen Musikdateien ggf. mit begleitenden Materialien (z.B. Bilder als Cover Art) in der erforderlichen technischen Form digital den jeweiligen Portalen über den B2B-Aggregator. Diese Dienstleistung schulde sie ihren Kunden vertraglich. Unter den Begriff der Darbietung falle auch das öffentliche Zugänglichmachen in digitaler Form. Dass die Darbietung nicht selbst Gegenstand der Vertragsleistung der Klägerin ist, sei nicht entscheidend, weil Vermittlungsleistungen ausreichen. Auch die Mehrstufigkeit der Verwertung unter Einschaltung eines Aggregators, wie der Klägerin, bis hin zum Endverbraucher sei keine den digitalen Vertriebsformen eigene Neuerung. Die technische Dienstleistung der Klägerin im Hinblick auf die Anforderung der Portale sei gerade Teil der Verwertungskette.

Die Abgabepflicht an die Künstlersozialversicherung entfalle auch nicht deshalb, weil das Unternehmen bloß an einer Selbstvermarktung durch die Nutzerinnen und Nutzer mitgewirkt hätte. Letztere räumten der Klägerin vielmehr vertraglich ein ausschließliches und räumlich unbegrenztes digitales Nutzungs- und Vertriebsrecht ein. Ihnen sei damit eine eigene digitale Vermarktung nicht gestattet. Ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen den Online-Portalen und den Musikschaffenden komme grundsätzlich nicht zustande, sondern vielmehr Verträge der Klägerin mit den B2B-Agregatoren und von diesen mit den Portalbetreibern. Dementsprechend seien die Entgelte von den Musikvertriebsplattformen auch nur über den jeweiligen B2B-Aggregator an die Klägerin ausgeschüttet und von dieser (nach Abzug von Provisionen oder Forderungen) an die Musikschaffenden weitergeleitet worden.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Berlin-Brandenburg vom 8. April 2026

## VERANSTALTUNGEN

### ■ „Drucksachen und Spachtelei“ von Irina Franken im Justizzentrum Potsdam

Die Potsdamer Künstlerin Irina Franken präsentiert eine Auswahl an Aquarellen, Acrylmalerei und Holzschnitt-Dru-

cken im Justizzentrum Potsdam. Franken begann ihre künstlerische Ausbildung in den 1970er Jahren bei Karl Erich Koch in Teltow und setzte sie später bei Christian Heinze im RAW Potsdam, an der Malschule Martin Mehlitz und bei Andreas Kramer in Berlin fort. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des Justizzentrums Potsdam, Jägerallee 10-12, kostenfrei zu sehen.

Quelle: Pressemitteilung des LG Potsdam vom 30. April 2026

## PERSONALIA

### ■ Anne Lipsky leitet als Präsidentin das Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern

Die promovierte Juristin Anne Lipsky wurde 1966 in Wolgast geboren. Sie absolvierte das Zweite juristische Staatsexamen in Greifswald und wurde auch hier promoviert. 2004 wurde sie zur Proberichterin ernannt und von 2007 bis 2009 zum Generalbundesanwalt abgeordnet. Anschließend erfolgte die Ernennung zur Staatsanwältin auf Lebenszeit. Es folgten weitere Abordnungen an das Bundesverfassungsgericht, mehrfach an die Generalstaatsanwaltschaft in Rostock sowie an das Justizministerium. 2013 wurde Anne Lipsky zur Richterin am Finanzgericht und 2020 zur Vorsitzenden Richterin am Finanzgericht ernannt. Von 2024 bis 2025 war sie an das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz abgeordnet.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern Nr. 17/2026 vom 6. März 2026

### ■ Eva Prüfer ist neue Direktorin des Amtsgerichts Ludwigslust

Eva Prüfer wurde 1967 in Hamburg geboren und trat 1998 als Proberichterin in den Staatsdienst Mecklenburg-Vorpommerns. 2001 erfolgte die Ernennung zur Richterin auf Lebenszeit am LG Stralsund. 2003 bis 2005 wurde Prüfer an das Justizministerium MV und 2007 an das Amtsgericht Stralsund abgeordnet, wo sie zwei Jahre später zur weiteren aufsichtsführenden Richterin ernannt wurde. 2018 folgte eine erneute Abordnung an das Justizministerium. Zwei Jahre später wurde sie als weitere aufsichtsführende Richterin ans Amtsgericht Ludwigslust versetzt. 2023 bis 2024 schloss sich eine erneute Abordnung an das Ministerium an. 2024 wurde Eva Prüfer zur ständigen Vertreterin der Direktorin am Amtsgericht Ludwigslust ernannt.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums MV vom 23. März 2026

### ■ Joachim Kronisch wird neuer Opferhilfebeauftragter

Der Gerichtspräsident im Ruhestand des Verwaltungsgerichts Schwerin und Mitherausgeber der Neuen Justiz (NJ) Joachim Kronisch wird Beauftragter der Justiz für Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Der promovierte Jurist wurde 1959 in Osnabrück geboren, kam 1991 nach MV und wurde zunächst in der Abteilung Recht im Justizministerium eingesetzt. Seit 1992 war er in der Verwaltungsgerechtigbarkeit des Landes tätig, unterbrochen von einer Abordnung an das Bundesverwaltungsgericht. Von 2007 bis zum Eintritt in den Ruhestand Ende 2025 war Joachim Kronisch Präsident des Verwaltungsgerichts Schwerin.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums MV vom 1. April 2026